

**Berichtigung und Ergänzung
der dreizehnten Änderung der Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(BPO)**

**Abschnitt I
Berichtigung**

Die dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) vom 10.09.2019 (Amtliche Mitteilungen 074/2019) wird wie folgt berichtigt:

Punkt 1.1), Änderung der Anlage 3a Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel, wird wie folgt korrekt gefasst:

„In Abschnitt D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“ werden folgende Module gestrichen:

- sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung
- sow469 Statistik I
- sow475 Statistik II
- wir152 Empirische Forschungsmethoden
- wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
- pb315 Anqualifizierung SprachbegleiterInnen für Geflüchtete“.

**Abschnitt II
Ergänzung**

Die dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) vom 10.09.2019 (Amtliche Mitteilungen 074/2019) wird wie folgt ergänzt:

1. Punkt 20., Änderung der Anlage 34 Fachspezifische Anlage für das Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor), wird um einen Punkt 9. wie folgt ergänzt:

„Ein neuer Punkt 8. wird wie folgt eingeführt:

„8. Wahlmodule

Studierende des Fach-Bachelorstudiengangs Nachhaltigkeitsökonomik können das folgende Wahlmodul als freiwillige Zusatzprüfung absolvieren oder als Fachmodul in den Professionalisierungsbereich einbringen.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	1 VL	6	1 Klausur / Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Die ursprünglichen Punkte 8., 9. und 10. werden zu den Punkten 9., 10. und 11.“

2. Abschnitt II, Punkt 2. (12), Übergangsbestimmungen und Hinweise für Anlage 34 Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor), wird wie folgt gefasst:

„(12) Anlage 34

Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)

Abweichend von Punkt 1. gelten die Änderungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20** mit der Ausnahme,

- a) dass das Modul wir153 „Praxis der ökonomischen Modellierung“ noch nicht begonnen wurde; an dessen Stelle ist das Modul wir154 „Applied Industrial Organization“ zu absolvieren.
- b) dass Punkt 8. Wahlmodule zum Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden in Kraft tritt.“